



40 In – ZZ / Informationen zur Zuchtzulassung

Sonja Schmitt, Zuchtbuchstelle, Auf der Höhe 15, 56843 Irmenach, eMail: schmitt.sonja@email.de

Es darf nur mit gesunden, verhaltenssicheren und rassetypischen Hunden gezüchtet werden, die in einem vom VDH bzw. FCI anerkannten Zuchtbuch eingetragen sind und die die Voraussetzungen einer SICD-Zuchtzulassung gemäß der *Zuchtordnung des SICD* sowie der *Zuchtzulassungsordnung des SICD* erfüllen.

Zur Zucht zugelassen sind Hunde, die nach der jeweils gültigen ZZO die Zuchtzulassungsbedingungen nachgewiesen haben und denen durch den Zuchtleiter die Zuchttauglichkeit auf der Original-Ahnentafel bestätigt wurde.

Hunde, welchen vor Inkrafttreten der Zuchtordnung des SICD bereits durch den VDH die Zuchtzulassung zuerkannt wurde, genießen Bestandsschutz und werden kostenfrei als zuchttauglich in das Zuchtbuch des SICD übernommen.

Zur Zuchtzulassung stellen Sie einen formlosen Antrag mit folgenden Dokumenten:

Gesundheit & Herkunft

Dokumente im Original:

- Ahnentafel der Hündin oder des Rüden

Dokumente in Kopie:

- Auswertungsbefunde HD-, ED- / Schulter-OCD
- DNA-Profil
- Nachweis CA-Test (oder Bescheinigung, dass sie aus nachweislich CA-freien Zuchtlinien stammen; Anerkennung über 2 Generationen)
- 48 F – ZZ / *Zahnstatus*, wenn in der Formwertbeurteilung der Zahnstatus nicht klar ersichtlich ist

Formwerte und Titel

Dokumente in Kopie:

- mind. eine Formwertbeurteilung einer Internationalen, Nationalen oder Spezialrassehundeausstellung der Rasse Spinone Italiano. Die Beurteilung muss in der Zwischen-, Offenen- oder Gebrauchshundeklasse erfolgt sein. Die Formwertbeurteilung muss mindestens „sehr gut“ lauten. Bei Hunden, die eine bestandene „Verbandsgebrauchsprüfung“ (VGP) oder eine „Verbandsprüfung nach dem Schuss“ (VPS) des JGHV nachweisen können, muss die Formwertbeurteilung mindestens „gut“ lauten

Prüfungen & Schusstest

Dokumente in Kopie:

- vorhandene Bescheinigungen über vom SICD anerkannte und bestandene Jagdhundeprüfungen der Bundesländer, des JGHV oder von dem JGHV angeschlossenen Jagdhundezuchtvereinen sowie Leistungsabzeichen des JGHV, Bescheinigungen über im Ausland vom SICD anerkannte und bestandene Jagdhundeprüfungen von der FCI angeschlossenen Jagdhundezuchtvereinen
- vorhandene Bescheinigungen über bestandene Prüfungen des SICD

eMail: schmitt.sonja@email.de
Telefon: 06541810183 (Geschäft)
Bankverbindung Zuchtbuchstelle: IBAN: DE 74 5606 1472 0006 5963 19 BIC: GENO DE



-
- vorhandene Bescheinigungen über einen vom SICD anerkannten und bestandenen Schusstest
 - vom SICD anerkannte Prüfungen und Arbeitsprüfungen anderer Art, z.B. anerkannte Begleithunde-, Hundeführerschein-, Rettungshundeprüfungen, Arbeitsprüfungen mit Dummies oder Workingtests
 - Bescheinigung über einen vom SICD anerkannten und bestandenen Schusstest. Hierzu kann das Formblatt 23b „Nachweis des lauten Jagens und der Schussfestigkeit“ des JGHV verwendet werden. Der Hinweis „Nachweis des lauten Jagens“ kann gestrichen werden. Dies muss von zwei anerkannten Richtern des JGHV unterzeichnet werden. Der SICD erkennt auch eine formlose Bestätigung des Schusstestes durch zwei anerkannte Richter des JGHV an.
Das Formular des SICD *81 F - JA / Schussfestigkeit* kann auch verwendet werden, zu finden unter: www.spinone-club.de/der-club/satzung-ordnungen-formulare/formulare/
Wenn der Hund an einer Prüfung des JGHV teilgenommen hat, ist der Schusstest bei der Prüfung bescheinigt und das Formular *81 F - JA / Schussfestigkeit* ist nicht notwendig.

Wesenstest

Im SICD wird kein gesonderter Wesenstest gefordert. Die Wesenüberprüfung erfolgt in Form der geforderten Prüfungen, über die ein Nachweis vorzulegen ist.

Hierbei erkennt der SICD an:

Dokumente in Kopie:

- bestandene Jagdhundeprüfungen der Bundesländer, des JGHV oder von dem JGHV angeschlossenen Jagdhundezuchtvereinen sowie Leistungsabzeichen des JGHV, Bescheinigungen über im Ausland vom SICD anerkannte und bestandene Jagdhundeprüfungen von der FCI angeschlossenen Jagdhundezuchtvereinen
- bestandene Prüfungen des SICD
- vom SICD anerkannte Prüfungen und Arbeitsprüfungen anderer Art z.B. anerkannte Begleithunde-, Hundeführerschein-, Rettungshundeprüfungen, Arbeitsprüfungen mit Dummies oder Workingtests.

zum jetzigen Zeitpunkt anerkennt der SICD:

- Begleithundeprüfung des VDH
- VDH Hundeführerschein
- BHV (Berufsverband der Hundeerzeher und Verhaltenstherapeuten) Hundeführerschein Stufe 1 und 2
- Rettungshundeprüfungen der anerkannten Organisationen

Grundsätzlich begrüßt der SICD verschiedene Formen der Arbeit mit dem Spinone. Dennoch bitten wir Sie herzlich vor Beginn der Ausbildung bei der Zuchtbuchstelle nachzufragen, ob die von Ihnen in Erwägung gezogene Prüfung den Anforderungen entspricht und vom SICD anerkannt wird.

Auf der Homepage des SICD unter: <https://www.spinone-club.de/club/satzung-ordnungen/> finden Sie die *ZO & ZZO SICD*. Diese informiert Sie ausführlicher über die Zuchtbestimmungen im SICD.

In allen Belangen hilft Ihnen der SICD, einen Ansprechpartner in Ihrer Nähe zu finden, sei es beim Training zum Schusstest oder bei Prüfungen etc.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die Zuchtbuchstelle: schmitt.sonja@email.de

eMail: schmitt.sonja@email.de
Telefon: 06541810183 (Geschäft)
Bankverbindung Zuchtbuchstelle: IBAN: DE 74 5606 1472 0006 5963 19 BIC: GENO DE